

Freiwilligendienste sind Orte des sozialen Lernens und Zeichen von gelebter Solidarität¹

Forderungen der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste zur Gesetzesgrundlage des Europäischen Solidaritätskorps

Als Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste (Kath. BAG FWD) begleiten wir die Einführung des Europäischen Solidaritätskorps (ESC) mit Skepsis, da Grundvoraussetzungen zur Durchführung eines gelungenen Freiwilligendienstes in dem Entwurf der Gesetzesgrundlage derzeit noch keine Beachtung finden.

Positiv bemerken wir, dass mit der Initiative, die von höchster Ebene der EU-Kommission initiiert wurde, der großen Nachfrage von jungen Menschen nach einem Freiwilligendienst entsprochen werden kann und die Potenziale von Freiwilligendiensten durch die mediale Aufmerksamkeit für das neue Programm in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sichtbar werden. Das EU-Programm bietet die Chance, Freiwilligendienste für junge Menschen auch in jenen Staaten zu etablieren, in denen diese Form des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Lernens bislang kaum ausgebildet ist und gesetzliche Grundlagen sowie öffentliche Fördermittel fehlen.

Zugleich fürchten wir um den Charakter der bestehenden Freiwilligendienste, und bitten um Änderungen der Gesetzesgrundlage zum ESC. Bei der Ausformulierung der Guideline und der Überarbeitung der Gesetzesgrundlage sollten folgende Anmerkungen Beachtung finden:

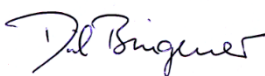
- Die Koexistenz von nationalen Formaten der Mitgliedsstaaten muss nachhaltig gewährleistet werden. Dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden. In Deutschland darf der ESC nicht zu einer Verdrängung der hohen Qualitätsstandards führen, die für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), den Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Programm weltweit und den Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) gelten. Menschen kommen auf unterschiedlichen Wegen und mit vielfältigen Motivationen in den Freiwilligendienst. Darauf reagieren die Mitglieder der Kath. BAG FWD grundsätzlich mit individueller Begleitung und einem ganzheitlichen Angebot. Gezielte Bildungs- und Begleitangebote in konstanten Seminargruppen müssen auch im ESC einen verbindlichen Standard darstellen. Wir befürworten das Bemühen den ESC inklusiv zu gestalten und weisen in diesem Kontext darauf hin, dass die Registrierung auf einer onlinegestützten Plattform und E-Learning-Module diesem Vorhaben nicht dienlich sind.
- Die Ausgestaltung der Freiwilligendienste ist eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Die Rolle und die Aufgaben der Träger sind daher in der Gesetzesgrundlage zwingend zu verankern. Zivilgesellschaftliche Strukturen werden übergangen, wenn im Rahmen des ESC der Versuch unternommen wird, Freiwillige zentral zu platzieren und die Nationalagenturen die Verantwortung zugeschrieben bekommen, vorbereitende,

¹ aus: „Profil von Freiwilligendiensten christlicher Prägung“ (einstimmig beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Kath. BAG FWD am 26.11.2015 in Bonn)

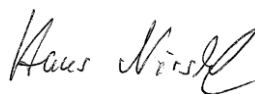
begleitende und nachbereitende Seminare anzubieten. Wir halten es auch im Europäischen Freiwilligendienst (EFD) schon seit Langem für einen Fehler, dass Zwischenseminare und Auswertungen des Dienstes von den Nationalagenturen durchgeführt werden. Wir fordern daher die stärkere Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und die stringente Rückkehr zum Trägerprinzip.

- Die Altersgrenze zur Teilnahme am ESC sollte gesenkt werden, um bereits Jugendlichen ab dem Alter von 16 Jahren die Möglichkeit anzubieten im Anschluss an ihren Schulabschluss einen Freiwilligendienst zu leisten. Wir plädieren dafür den Katalog der zur Teilnahme berechtigten Länder nicht zu verengen. Die Richtlinien des EFD und des ESC sollten in Einklang zueinander stehen. Wir wünschen uns daher eine Integration aller Partnerländer des EFD.
- Die Vermischung von Freiwilligenarbeit und Beschäftigungsprojekten unter einem Dach halten wir für nicht sachgemäß. Der Verzweckung des EU-Programms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erteilen wir eine deutliche Absage. Die Begriffe Solidarität und Freiwilligendienst sind aus diesem Anlass präziser zu beschreiben, um der Verunsicherung, die dazu bereits entstanden ist, entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass Unternehmen nicht von Freiwilligenarbeit profitieren sollten. Dies steht der Arbeitsmarktneutralität von Freiwilligendiensten diametral entgegen. Fördermittel für Freiwilligenprojekte sollten nur durch gemeinnützige Organisationen beantragt werden können.
- Der ESC und die Rechtsgrundlage dazu sind ohne ausreichende Konsultation der Mitgliedsstaaten und der zivilgesellschaftlichen Akteure veröffentlicht, das Online-Portal freigeschaltet worden. Bis Ende des Jahres 2017 soll der Gesetzesentwurf fertig verhandelt sein, so dass die EU-Verordnung am 1. Januar 2018 in Kraft treten kann. Die Kath. BAG FWD fordert die Einbindung aller betroffenen Akteure in diesen politischen Prozess; andernfalls läuft die Initiative Gefahr nicht die erforderliche Akzeptanz auf Seiten der Beteiligten zu finden. Schon jetzt bemerken wir in Deutschland, dass der EFD aufgrund der komplizierten Antrags- und Abwicklungsverfahren auf Ablehnung stößt und junge Menschen von dem hohen Zeitaufwand, der mit einer Bewerbung verbunden ist, abgeschreckt werden. Besonders müssen diejenigen zivilgesellschaftlichen Akteure, die bereits im Rahmen des EFD oder vergleichbaren Formaten tätig sind, strukturell in die Steuerung des ESC eingebunden werden.
- Zuletzt stellt sich die Frage nach der Finanzierung des Programms. Neue Maßnahmen erfordern zusätzliche finanzielle Mittel. Der ESC darf nicht zu Lasten von Erasmus+ aufgebaut werden. Aus diesem Grund erwarten wir, dass die EU-Kommission zeitnah einen Vorschlag für einen eigenständigen Finanzrahmen und eine eigene Haushaltlinie ausarbeitet.

Düsseldorf, September 2017



Pfr. Dirk Bingener
Vorsitzender



Hans Nirschl
Vorsitzender